

**Vierte Satzung zur Änderung der Satzung der Gemeinde Siggelkow
über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Verbandsbeiträge des Wasser- und
Bodenverbandes „Mittlere Elde“**

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung von M-V in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777), des § 3 des Gesetzes über die Bildung von Gewässerunterhaltungsverbänden (GUVG) vom 4. August 1992 (GVOBl. M-V S. 458), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. November 2015 (GVOBl. M-V S. 474) sowie der §§ 1, 2, 6 und 7 des Kommunalabgabengesetzes (KAG M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 12. April 2005 (GVOBl. M-V S.146), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S. 777, 833) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Siggelkow vom 16.01.2017 folgende vierte Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

**Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und
Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“**

Die Satzung der Gemeinde Siggelkow über die Erhebung von Gebühren zur Deckung der Beiträge und Umlagen des Wasser- und Bodenverbandes „Mittlere Elde“ vom 13.11.2003 wird wie folgt geändert:

1. § 3 Abs. 3 werden hinter dem Wort „Grundstücksgröße“ die Worte „(je Quadratmeter)“ eingefügt.
2. § 3 Abs. 4 Satz 3 erhält folgende Fassung: „Der Gebührensatz beträgt 6,8852 EUR je Gebühreneinheit.“

Artikel 2

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 1. Januar 2017 in Kraft.

Siggelkow, den 16.01.2017

Bürgermeister